

Mitteilungen des Oberbürgermeisters

32. Sitzung der Stadtvertretung am
8. Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung	4
Arbeitsstand Marke „Schwerin“	4
2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung	5
2.1 Übersicht	5
2.2 Textfassungen	6
Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte	6
Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen	7
Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen	7
Public Corporate Governance Codex überarbeiten.....	8
Standortsicherung Gewerbezentrum Margaretenhof.....	8
Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen Friedrichsthal und Warnitz	9
Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee	10
Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume	10
Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin	10
3. Beschlüsse des Hauptausschusses	13
4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen	18

1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

Arbeitsstand Marke „Schwerin“

Die einheitliche „Stadtmarke“ soll durch zielgruppenübergreifende aber einheitliche Kommunikation eine positive Wahrnehmung von Schwerin über die Grenzen der Region hinaus erschaffen. Um diese Zielstellung zu erreichen, sind ein gut strukturierter Markenprozess und eine Kommunikationsstrategie notwendig, die alle Marketingakteure Schwerins zusammenbringt.

Der erste Schritt ist getan: Das Unternehmen Brandmeyer Markenberatung GmbH & Co KG aus Hamburg startete im September 2022 mit der Analyse Schwerins. Zentrale Aufgabe dieser Markenanalyse war es, die zugkräftigsten Themen, Inhalte und Bilder für die Kommunikation der Stadt Schwerin zu finden. Die sogenannte DNA der Stadtmarke Schwerin wurde auf Basis von Workshops und bereits vorhandenen Analysen herausgearbeitet. In den insgesamt 7 Workshops wurden Menschen, die in Schwerin leben, arbeiten und wirken, befragt, was die Stadt für sie attraktiv und lebenswert macht. Für die Untersuchung wurden zum Beispiel die Workshop-Ergebnisse des Leitbildprozesses, das Tourismuskonzept, verschiedene Bürgerbefragungen der letzten Jahre, das Kommunikationskonzept zum Standortmarketing und der aktuelle Stadtmarkenmonitor herangezogen.

Im Fokus des gesamten Markenprozesses stehen drei große Zielgruppen: jetzige und zukünftige Bürgerinnen und Bürger, Fachkräfte und touristische Besucherinnen und Besucher. Diese wurden auch bei der Analyse besonders berücksichtigt.

Im Ergebnis kristallisierten sich 5 Themen heraus, die den Markenkern bilden werden und Grundlage sind für die Kommunikationsstrategie, die im nächsten Schritt entwickelt werden soll.

Um ein starkes Bild von Schwerin aufzubauen, ist klare Ausrichtung und Koordination nötig. Der Markenprozess wird daher auch in Zukunft federführend durch die Stadtverwaltung begleitet und umgesetzt. Für das Markenmanagement wird organisatorisch die Pressestelle verantwortlich sein. Die strategische Markenführung wird durch ein Steuerungsgremium unterstützt, in welchem alle entscheidenden Akteure wie zum Beispiel Stadtmarketing und private Marketinginitiativen vertreten sind. Für die operative Umsetzung sollen auf die Zielgruppen ausgerichtete Kommunikationsgremien gebildet werden, die einen breiten Beteiligungsprozess zulassen. Ein jährlich geplanter Markentag informiert alle Interessierten über die Fortschritte der Umsetzung. Eine überzeugende Kommunikationsstrategie, eine nutzerfreundliche Anwendung und eine transparente Organisationsstruktur sind wichtige Säulen des Markenprozesses. So soll es gelingen, eine starke Stadtmarke für die Landeshauptstadt Schwerin zu entwickeln.

2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

2.1 Übersicht

Zu den folgenden Beschlüssen der Stadtvertretung liegen neue Informationen zum Stand der Abarbeitung bzw. Umsetzung vor und wurden in das Informationssystem eingestellt:

Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte

11. StV vom 24.08.2020; TOP 11; DS: 00228/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte \(schwerin.de\)](#)

Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen

24. Stadtvertretung vom 16.05.2022; TOP 14; DS: 00343/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen](#)

Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 45; DS: 00353/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen \(schwerin.de\)](#)

Public Corporate Governance Codex überarbeiten

30. Stadtvertretung vom 30.01.2023; TOP 18; DS: 00721/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Public Corporate Governance Codex überarbeiten \(schwerin.de\)](#)

Standortsicherung Gewerbezentrum Margaretenhof

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 14; DS: 00112/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Standortsicherung Gewerbezentrum Margaretenhof \(schwerin.de\)](#)

Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen Friedrichsthal und Warnitz

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 10; DS: 00143/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beleuchtung des Rad- und Fußweges \(Verlängerung Warnitzer Str.\) zwischen Friedrichsthal und Warnitz \(schwerin.de\)](#)

Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 13; DS: 00249/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee \(schwerin.de\)](#)

Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume

28. Stadtvertretung vom 07.11.2022; TOP 12; DS: 00501/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume \(schwerin.de\)](#)

Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

2.2 Textfassungen

Antrag (SPD-Fraktion)

Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte

11. Stadtvertretung vom 24.08.2020; TOP 11; DS: 00228/2020

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung spricht sich dafür aus, dass den Beschäftigten der Eigenbetriebe und der kommunalen Gesellschaften auf Basis der neuen Tarifbestimmungen des Schweriner Nahverkehrs der Erwerb einer Jahreskarte zum Preis von 365 € ermöglicht wird. Die jeweiligen Geschäftsführer bzw. Werkleiter werden beauftragt, zu diesem Zweck kurzfristig entsprechende Vereinbarungen mit der Nahverkehr Schwerin GmbH abzuschließen.
2. Die Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in den Aufsichtsräten werden gebeten in diesen Gremien zu prüfen, ob den Beschäftigten auf Wunsch ein kostenfreies Jahresticket für den Nahverkehr Schwerin zur Verfügung gestellt werden kann. Dabei sind natürlich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des jeweiligen Unternehmens zu berücksichtigen und die Verträge zu dem Thema zielführend durch die Geschäftsführungen mit dem Nahverkehr auszuhandeln.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 26.10.2020 mitgeteilt:

Das Zentrale Gebäudemanagement Schwerin (ZGM), Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin, nutzt die Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte über die Landeshauptstadt Schwerin.

Die Aqua Service Schwerin, die Netzgesellschaft Schwerin und die Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft nutzen die Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte über die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS).

Die Kita gGmbH, KSM/ SIS und SDS haben einen Vertrag mit dem NVS geschlossen und bieten den Beschäftigten die Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte an.

Der Zoologische Garten Schwerin gGmbH nutzt die Nahverkehr-Jahreskarten für Stadtkonzern-Beschäftigte nicht, da der Bedarf so gering ist, dass der Verwaltungsaufwand nicht verhältnismäßig wäre. Für Mitarbeitende aus dem Umland und für Mitarbeitende aus Schwerin, die nicht auf das Auto verzichten wollen, stehen kostenfreie Parkmöglichkeiten zur Verfügung. Viele Mitarbeitende kommen auch mit dem Rad.

Die Befragung der Mitarbeitenden bei der Schweriner Abfallentsorgungsgesellschaft mbH (SAS) hat keinen Bedarf für das Ticket ergeben, so dass dieses Thema nach Kenntnisnahme des Aufsichtsrates in seiner Sitzung am 29.03.2023 nicht weiterverfolgt wird.

Mit diesem Ergebnis und der Einführung des Deutschlandtickets wird der Beschluss als umgesetzt betrachtet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen**

24. Stadtvertretung vom 16.05.2022; TOP 14; DS: 00343/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Schaffung von Transparenz in Schweriner Pflegeeinrichtungen](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt,
 - a) die Stadtvertretung halbjährig über die Ergebnisse der Qualitätsprüfungen von Schweriner Pflegeeinrichtungen nach dem Einrichtungenqualitätsgesetz zu informieren,
 - b) die vorübergehend ausgesetzten Prüfungen in Abstimmung mit dem Sozialministerium schnellstmöglich nachzuholen,
 - c) die Veröffentlichungen der Prüfergebnisse auf der Internetseite der Stadt zu aktualisieren und prominenter auszuweisen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 27.06.2022 mitgeteilt:

Die Qualitätsprüfungen von Pflegeeinrichtungen sind gemäß § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Förderung der Qualität in Einrichtungen für Pflegebedürftige und in Räumlichkeiten für Menschen mit Behinderung sowie zur Stärkung ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe (Einrichtungenqualitätsgesetz - EQG M-V)“ verpflichtend. Danach ist jede Einrichtung und Räumlichkeit mindestens einmal im Jahr zu überprüfen. Dies erfolgt in der Regel durch unangekündigte Kontrollen durch die städtische Heimaufsicht.

Während der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden enormen Herausforderungen in der Pflege sowie mit Blick auf restriktive Betretensregelungen für Pflegeeinrichtungen konnten die Prüfungen nicht vollumfänglich durchgeführt werden.

Zwischenzeitlich ist der gesetzliche Zustand wiederhergestellt, denn im Jahr 2022 wurden durch die kommunale Heimaufsicht alle 21 Alten- und Pflegeeinrichtungen gemäß § 8 Absatz 1 EQG M-V geprüft. Geprüft wurden dabei 14 Qualitätsbereiche mit 47 möglichen Bewertungspunkten. Im Ergebnis wurde für jede Einrichtung eine sogenannte Transparenztabelle mit einem konkreten Prüfdatum, die den Erfüllungsgrad der einzelnen Qualitätsbereiche farblich darstellt, erstellt. In sieben Qualitätsbereichen wurden nicht immer alle Kriterien erfüllt. Insbesondere im Bereich der Aufbau- und Ablauforganisation spiegelt sich der Fachkräftemangel wider. Im Ergebnis der Prüfung des letzten Jahres konnte dennoch in der weit überwiegenden Anzahl ein positives Testat ausgestellt werden.

Die Prüfergebnisse sind auf der Internetseite der Landeshauptstadt Schwerin unter <https://www.schwerin.de/mein-schwerin/leben/gesellschaft-soziales/heimaufsicht/> veröffentlicht, womit die antragsseitig geforderte Transparenz sichergestellt wird. Die Tabellen sind auch in den Einrichtungen auszuhängen.

Die Regelüberprüfungen werden auch im Jahr 2023 - wie gesetzlich vorgeschrieben - fortgeführt, anlassbezogene Prüfungen finden bei Bedarf ebenso statt. Aus verfahrensökonomischen Gründen wird daher vorgeschlagen, den Beschluss als umgesetzt anzusehen und auf gesonderte Berichterstattungen für die Stadtvertretung zu verzichten.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Stephan Martini)
Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen**

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 45; DS: 00353/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Städtepartnerschaften mit EU Förderung aufleben lassen \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zur Förderung der Städtepartnerschaften der Landeshauptstadt Schwerin das Förderprogramm der EU „Citizens, Equality, Rights and Values Programme (CERV)“ zu prüfen und bei Eignung entsprechende Fördermittelanträge zu stellen. Das CERV bietet hier den Städten mit Städtepartnerschaft die einmalige Möglichkeit ihre Partnerschaften aufleben zu lassen.

Im Falle einer Antragstellung auf die Fördermittel, sollen Vereine und Interessengruppen, die sich bereits aktiv um die Städtepartnerschaften bemühen mit einbezogen werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Überprüfung der Teilnahme am Förderungsprogramm der EU „Citizens, Equality, Rights and Values Programme (CERV)“ wurde vorgenommen. Hierbei wurde festgestellt, dass es aktuell keine geeigneten Projekte gibt, die für eine mögliche Förderung in Betracht kommen. Eine erneute Prüfung wird vorgenommen, sofern sich Projektinitiativen mit entsprechenden Zielen und Inhalten bilden und an einer Unterstützung seitens der Stadtverwaltung interessiert sind.

Der Antrag ist damit umgesetzt.

Antrag (CDU/FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE, Fraktion Unabhängige Bürger, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Public Corporate Governance Codex überarbeiten

30. Stadtvertretung vom 30.01.2023; TOP 18; DS: 00721/2023

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Public Corporate Governance Codex überarbeiten \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/PublicCorporateGovernanceCodex/überarbeiten)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, den „Public Corporate Governance Codex“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) für die Landeshauptstadt Schwerin zu überarbeiten und der Stadtvertretung spätestens bis zur Sitzung am 08.05.2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere neue Regelungen zur Überprüfung von Vergabeverfahren, zur Nutzung / Überlassung von Firmenwagen, Kreditkarten und Tankkarten zu treffen.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die Beschlussvorlage 00792/2023 „Public Corporate Governance Kodex“ für die Landeshauptstadt Schwerin wurde am 18.04.23 in der Dezernentenberatung beschlossen und am 25.04.2023 in den politischen Gremienlauf eingebracht.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)

Standortsicherung Gewerbezentrum Margaretenhof

20. Stadtvertretung vom 08.11.2021; TOP 14; DS: 00112/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Standortsicherung Gewerbezentrum Margaretenhof \(schwerin.de\)](https://www.schwerin.de/SessionNet/Bürgerinformationssystem/der/LHS/StandortsicherungGewerbezentrumMargaretenhof)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Bei künftigen Standortentscheidungen zu unmittelbaren oder mittelbaren städtischen Dienstleistungsangeboten mit erheblichen Auswirkungen auf die Stadtentwicklung, ist die Stadtvertretung

vor Entscheidungen einzubinden und ein Votum der betroffenen Ortsbeiräte einzuholen wie es im Paragraph 2 der Satzung der Ortsbeiräte auch festgelegt ist.

Hierzu wird mitgeteilt:

Zur Zukunft des Margaretenhofes gab es zwei Veranstaltungen mit den Eigentümern der Liegenschaften, der Werbegemeinschaft und den beiden Ortsbeiratsvorsitzenden von Lankow und Warnitz. Diese fanden am 20.12.2022 im Margaretenhof und am 28.02.2023 im Stadthaus statt. Geführt wurden die Gespräche von der Fachgruppe Wirtschaft und Tourismus. Hintergrund der Gespräche war, dass die Agentur für Arbeit und das Jobcenter ihre Büroflächen am Standort Margaretenhof zum 01.02.2024 gekündigt hatten.

Bei diesen Gesprächen wurden die unterschiedlichen Positionen ausgetauscht. Seitens der Stadt wurden im Vorfeld der Veranstaltungen verschiedene Institutionen und Behörden in der Stadt nach ihren Büroflächenbedarfen und zu einer Verlagerung abgefragt. Ein konkretes Interesse an den Büroflächen gab es bisher nicht. Es wurde Unterstützung bei der Vermarktung zugesagt. In 3 bis 4 Monaten ist ein weiteres Treffen geplant.

Durch den Stillstand der Baustelle im Mueßer Holz für den Neubau der Agentur für Arbeit und des Jobcenters werden die beiden Einrichtungen länger am alten Standort verbleiben.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

Antrag (Ortsbeirat Warnitz und Ortsbeirat Friedrichsthal) Beleuchtung des Rad- und Fußweges (Verlängerung Warnitzer Str.) zwischen Friedrichsthal und Warnitz

19. Stadtvertretung vom 30.08.2021; TOP 10; DS: 00143/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Beleuchtung des Rad- und Fußweges \(Verlängerung Warnitzer Str.\) zwischen Friedrichsthal und Warnitz \(schwerin.de\)](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. einen technischen Lösungsvorschlag zur Herstellung einer insektenfreundlichen Straßenbeleuchtung zwischen Friedrichsthal und Warnitz zu erarbeiten und
2. die Umsetzung dieses Vorschlages für die nächste Haushaltsplanung vorzumerken.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 16.05.2022 mitgeteilt:

Für den Neubau der Beleuchtungsanlage entlang des Fuß- und Radweges zwischen Friedrichsthal und Warnitz wurde der Beauftragung der Bauleistung mit Beschluss 00760/2023 durch den Hauptausschuss zugestimmt.

Dementsprechend werden die weiteren Planungsleistungen vorangetrieben und ein Baubeginn noch in diesem Jahr angestrebt.

Mit dem Neubau ist vorgesehen eine energiesparende LED-Beleuchtung mit innovativer Technik dem sogenannten mitlaufenden Licht zu errichten. Die neue Beleuchtungsanlage wird ca. 750 m lang und insgesamt 25 Lichtpunkte umfassen. Sie wird vom Kreisverkehr in Friedrichsthal bis zum Bahnübergang in der Bahnhofstraße in Warnitz errichtet.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)
Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee**

22. Stadtvertretung vom 31.01.2022; TOP 13; DS: 00249/2021

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Neubau Fahrrad- und Fußgänger-Brücke über die Ludwigsluster Chaussee \(schwerin.de\)](#)

1. Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister mit der Prüfung, ob und unter welchen finanziellen Rahmenbedingungen als Ersatz für die abgerissene „Stadionbrücke“ eine neue Brücke über die Ludwigsluster Chaussee zur ausschließlichen Nutzung für Radfahrer und Fußgänger errichtet werden kann.
2. Diese Brücke soll nach erfolgter Fertigstellung der Brücke vom Dwang zur Krösnitz die touristisch und logistisch sinnvolle Verbindung zwischen dem Radfernweg Hamburg-Rügen und dem Residenzstädte-Rundweg herstellen.
3. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie einschließlich der möglichen Gesamtfinanzierung des Projekts vorzulegen und hierfür im Haushaltsplan 2022 oder 2023 Mittel vorzusehen. Infrastrukturfördermittel des Landes / Bundes wären dafür im Vorfeld anzufordern. Zielstellung soll sein, die Brücke bis zum Jahr 2025 zu errichten.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 27.06.2022 und 05.12.2022 mitgeteilt:

Für den Brückenneubau wurde eine Machbarkeitsstudie beauftragt. Diese liegt der Verwaltung nun vor und wird intern geprüft und teilweise angepasst. Sobald der Prüfvorgang abgeschlossen ist, wird erneut über den Sachstand informiert.

Gleichzeitig werden derzeit Möglichkeiten einer Förderung und die entsprechenden Randbedingungen für den Brückenneubau sowohl beim Land als auch beim Bund ausgelotet.

**Antrag (Mitglied der Stadtvertretung Heiko Steinmüller)
Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume**

28. Stadtvertretung vom 07.11.2022; TOP 12; DS: 00501/2022

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Förderung der Jugendkultur - Absenkungen der Mietpreise für Proberäume \(schwerin.de\)](#)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Gesprächen mit dem ZGM darauf hinzuwirken, dass die Mieten für die Haupt- und Nebenflächen des Objekts Werderstraße 1a auf 1 € / m² gesenkt werden.

Hierzu wird mitgeteilt:

Die bisher vermieteten Räume in dem Objekt Werderstraße wurden an Erwachsene, teils professionell arbeitende Musiker vergeben. Der noch freie Probenraum wird zu dem verminderten Mietzins an Jugendliche vermietet. Die entsprechende Ausschreibung wird im Mai veröffentlicht.

Der Beschluss ist damit umgesetzt.

**Antrag (SPD-Fraktion)
Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin**

35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 11.03.2019, 02.12.2019 und 07.12.2020 mitgeteilt:

Seit der letzten Sachstandsinformation vom 07.12.2020 ist die Planung konkreter Ökokontoflächen im Stadtgebiet kaum vorangekommen. Das liegt an mehreren Gründen.

Die wenigen, potentiell geeigneten großen Maßnahmenflächen im Stadtgebiet unterliegen in der Regel landwirtschaftlichen Pachtverträgen und stehen somit kurzfristig nicht für eine Ökokontoflächenentwicklung zur Verfügung.

Bei Anerkennung von Ökokontomaßnahmen auf kleineren Flächen ist eine dauerhafte Unterhaltungspflege nach naturschutzrechtlich zwingender Vorgabe finanziell abzusichern (§ 4 Abs. 4, 5 Ökokontoverordnung - ÖkoKtoVO M-V).

Diese Sicherung bedeutet, dass der Maßnahmenträger, auch die LHS, die Aufwendungen für die dauerhafte Pflege einschließlich Kontrolle und Verwaltung der Maßnahme auf ein Treuhandkonto als kapitalisierten, unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen abgezinsten Betrag zweckgebunden für die Erfüllung dieser Verpflichtung in einer Summe einzahlt. Bei der Ermittlung des Kapitalstocks kann von einem Pflegezeitraum von ca. 25 Jahren ausgegangen werden.

Ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie die LHS, Maßnahmenträger für eine Ökokontomaßnahme, ist es ausreichend, dass der erforderliche kapitalisierte Betrag auf einem eigenen Treuhandkonto zur Verfügung gestellt wird.

Dies führt zu der „Problematik“, dass die LHS, als Maßnahmenträger einer Ökokontomaßnahme, vor allem wenn die Maßnahme Aufwendungen für eine dauerhafte Pflege (z. B. eine jährliche Mahd einer extensiven Wiese) benötigt, umfangreiche Haushaltsmittel in einem Haushaltsplan für den kapitalisierten Betrag einplanen muss. Dies wurde aufgrund der prekären Haushaltssituation in der LHS Schwerin aber bisher unterlassen.

Lediglich bei Ökokontomaßnahmen, welche keiner dauerhaften Unterhaltungspflege bedürfen, z. B. die bereits existierende Ökokontomaßnahme der LHS: „Naturwald Zippendorf“, könnte auf eine solche umfangreiche finanzielle Absicherung verzichtet werden. Derartige Flächen stehen im Stadtwald kaum mehr zur Verfügung.

Daher plant die Naturschutzverwaltung nun zwei andere Problemlösungsansätze.

Mit der Einrichtung eines sogenannten „**Kommunalen Flächenpools**“ (siehe auch hier: <https://mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunale-Fl%C3%A4chenpools-WEB.pdf>) sollen gegenwärtige / zukünftige Eingriffe, mit bereits durchgeführten Maßnahmen im Stadtgebiet kompensiert werden. Kurzfristig wird die Herstellung eines Flächenpools in der Störtalniederung bei Mueß als Grünland-Ökolandbaufläche vorbereitet.

Aktuell sollen der **Ankauf von Ökopunkten** von der Landgesellschaft MV auf einer geplanten Ökokontofläche jenseits der Stadtgrenze in Wandrum am NW-Ufer des Neumühler See vorsorglich für Eingriffe im Stadtgebiet geprüft werden, da diese Fläche zur Pufferung von Nährstoffeinträgen in den Neumühler See von großer Bedeutung ist.

Eventuell lassen sich noch weitere Kompensationsflächenpotentiale jenseits der Stadtgrenzen mit Hilfe des aktuell noch laufenden Projektes „**Kompensationsmaßnahmen für den Stadt-**

Umland-Raum Schwerin“ unter Leitung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg gewinnen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.

3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 31. Sitzung der Stadtvertretung am 27. März 2023 und der 32. Sitzung der Stadtvertretung am 8. Mai 2023 nachstehende Beschlüsse gefasst.

Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:

keine

Weitere Beschlüsse:

Stadterneuerung in Schwerin-Paulsstadt

Verlängerung der Frist für die Durchführung der Sanierung und die Maßnahmenplanung bis zum 31.12.2030

Vorlage: 00741/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Frist zur Durchführung der Sanierung für die städtebauliche Gesamtmaßnahme Paulsstadt wird bis zum 31.12.2030 verlängert.

Besetzung einer vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00782/2023

Die nachfolgend genannte Stelle wird durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
89 04432	Beteiligungsverwaltung Leitung / Koord. Umstrukturierung Freilichtmuseum Muess	E 12 TVöD

Entscheidung über die Einleitung und die Art des Vergabeverfahrens nach § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin - Anschaffung neuer Technik Tiefgarage Stadthaus

Vorlage: 00758/2023

1. Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1a der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt der Hauptausschuss die Anschaffung neuer Technik für die Tiefgarage des Stadthauses.
2. Der Hauptausschuss beschließt, dass die Auftragsvergabe in Form einer beschränkten Ausschreibung erfolgt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt nach durchgeführtem Verfahren den Zuschlag zu erteilen.

Besetzung der Stelle Zahnarzt/Zahnärztin in der Fachgruppe zahnärztlicher Dienst des Fachdienstes Gesundheit
Vorlage: 00762/2023

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Einstellung eines Zahnarztes im Fachdienst Gesundheit zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Besetzung der Stelle Leitung der Fachgruppe Amtsärztlicher Dienst des Fachdienstes Gesundheit
Vorlage: 00780/2023

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die Übertragung der Aufgabe Leitung der Fachgruppe Amtsärztlicher Dienst.

Neubau Beleuchtungsanlage Friedrichsthal-Warnitz
Vorlage: 00760/2023

1. Der Hauptausschuss stimmt dem Neubau der Beleuchtungsanlage zwischen Friedrichsthal und Warnitz zu.
2. Der Hauptausschuss stimmt einer Ausschreibung der Bauleistungen zu und ermächtigt den Oberbürgermeister, den wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Verlängerung der Veränderungssperre zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee / Am Grünen Tal"
Verlängerungsbeschluss
Vorlage: 00744/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 25.95.01 "Ludwigsluster Chaussee/Am Grünen Tal" gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

Annahme von Geld- und Sachspenden
Vorlage: 00788/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.
2. Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00789/2023

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
I.1 07804	Stabsstelle Weltkulturerbe SB Weltkulturerbe-Bewerbung	E 11 TVöD
37 08101	Feuerwehr und Rettungsdienst Pädagoge(in) Rettungsdienstschule	E 11 TVöD
40 00378	FD Bildung und Sport SB Kitaplatzvergabe, Ermäßigung	E 7 TVöD

Vertretungsweise Besetzung Stelle Leitung Fachgruppe Straßenbau und -verwaltung/Erschließungs- und Ausbaubeiträge im Fachdienst Verkehrsmanagement

Vorlage: 00787/2023

Gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 9 b und c) der Hauptsatzung beschließt der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister die vertretungsweise Besetzung der Stelle Leitung der Fachgruppe Straßenbau und -verwaltung /Erschließungs- und Ausbaubeiträge.

Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine

- Vertragsverlängerungen

Vorlage: 00791/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Fortführung der bestehenden Verträge, die insbesondere zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine abgeschlossen worden sind, bis zum 31.12.2023 zu.

Aufhebung der Wettbürosteuersatzung

Vorlage: 00763/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung der Wettbürosteuer in der Landeshauptstadt Schwerin (Wettbürosteuersatzung).

Versuchsweise Neuregelung des Fahrradverkehrs in der Fußgängerzone

Mecklenburgstraße

Vorlage: 00684/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt den in dieser Vorlage enthaltenen Verkehrsversuch zum Radfahren in der Fußgängerzone (hier: Mecklenburgstraße) für einen Zeitraum von 1 Jahr.

Bodenschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin

Vorlage: 00427/2022

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung nimmt das Bodenschutzkonzept für die Landeshauptstadt Schwerin zur Kenntnis.
2. Bei zukünftigen Planungen sind bei allen Planungsentscheidungen die Empfehlungen des Bodenschutzkonzeptes mit zu berücksichtigen.

Besetzung von vakanten bzw. vakant werdenden Stellen in der Stadtverwaltung Schwerin

Vorlage: 00797/2023

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Stellennummer	Bezeichnung	Bewertung
31	FD Bürgerservice	
00026	Leiter(in) Fachdienst Bürgerservice	E 12 TVöD*/ A 13 g.D.
00121	SB Dokumentenmanagement/Back Office	E 6 TVöD
32	FD Ordnung	
00372	Außendienstmitarbeiter(in) KOD	E 8 TVöD
50	FD Soziales	
07089	Leiter(in) Fachgruppe Hilfen SGB XII und andere sozialen Hilfen (50.2)	E 11 TVöD

*Die arbeitgeberseitige Bewertung nach TVöD ist bisher nicht erfolgt und wird bis zur Ausschreibung der Stelle vorgenommen.

Wahl der Vertrauenspersonen für den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen (Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028)

Vorlage: 00794/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin wählt nachfolgend aufgeführte Einwohnerinnen und Einwohner als Vertrauenspersonen in den Ausschuss zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen sowie Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom

1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028:

Lfd. Nr.	Vertrauenspersonen	Stellvertretung
1.	Kowalk, Peter	Hafemeister, Sebastian
2.	Niekrenz, Anne	Bemann, Rolf
3.	Boblenz, Michael	Hempel, Christina
4.	Schwichtenberg, Anja	Manow, Cordula
5.	Ehrhardt, Heike	Schönsee, Heiko

**Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit
01.01.2024 bis 31.12.2028)
Vorlage: 00795/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stimmt der Aufnahme der in der Anlage aufgeführten Bewerberinnen und Bewerber in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen (Amtszeit 01.01.2024 bis 31.12.2028) zu.

4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

Walk of Sport der Landeshauptstadt Schwerin
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Lothar Gajek
Vorlage: 00703/2023

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt das Konzept von Walk of Sport der Landeshauptstadt Schwerin.

Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für Außenflächen
Antragstellerin: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: 00770/2023

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung; in den Behindertenbeirat sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Einrichtung einer „Sonderzone Altstadt“ zur Belebung der Innenstadt
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00777/2023

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung; in den Ortsbeirat Altstadt, Paulsstadt, Feldstadt, Lewenberg sowie in den Behindertenbeirat mit der Bitte um Stellungnahme.

Konzept für kommunale Stipendien
Antragstellerin: AfD-Fraktion
Vorlage: 00778/2023

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung.

Nutzungskonzept für Freifläche ehemaliger Küchengarten
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00775/2023

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Gartenstadt, Ostorf mit der Bitte um Stellungnahme.

Schulfrühstück ermöglichen**Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Martin Steinitz (ASK)****Vorlage: 00776/2023**

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Stadtschreiber:in für die Landeshauptstadt Schwerin**Antragstellerin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Vorlage: 00723/2023**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Optionen für die Einrichtung einer Stipendiatenstelle als Stadtschreiber:in für die Landeshauptstadt zu prüfen.